

**Bauplatzvergabeverfahren Ortsgemeinde Osburg
für das Baugebiet „Hinter Klopp“
Bewerbungsbedingungen und Verfahrensbestimmungen**



I.

Zu vergebende Grundstücke und Kaufpreise

Die Lage und Größe der zu vergebenden Grundstücke ergibt sich aus dem Lageplan, der diesen Vergabebedingungen als **Anlage 1** beigefügt ist. Desweiteren weisen wir auf die weiteren Verpflichtungen (z. B. Bauverpflichtung etc.) als **Anlage 2** hin. Die Kaufpreise für die in der Anlage 1 mit Straße und Hausnummer bezeichneten Grundstücke betragen

- für Einfamilienhäuser (Bereich WA 1): 195,00 €/m² und
- für Mehrfamilienhäuser (Bereich WA 2): 215,00 €/m²
-

II.

Bewerbungsberechtigte Personen

1.

Zugelassen sind nur Bewerbungen von natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Bewerber muss sich im eigenen Namen und für sich selbst bewerben. Bewerbungen als Vertreter eines Dritten sind von der Bewertung auszuschließen.

Natürliche Personen dürfen sich als Einzelperson (Alleinbewerber) oder als Paar bewerben.

2.

Gesellschaften aller Art, sowie Personen, die gewerbsmäßig im eigenen Namen oder in geschäftsführender Position für eine Gesellschaft Immobilien ankaufen, verkaufen, bebauen, erschließen oder verwalten, sind von dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen, ausgenommen hiervon sind die Grundstücke im WA 2: Zur Kloppwiese 1, 3, 5 und 7.

III.

Anforderungen an die Bewerbung

1.

Die Bewerbung muss innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

FB 3 / NBG Osburg

Untere Kirchstr. 1

54320 Waldrach

eingehen. Auf dem Umschlag ist die vollständige Absenderadresse anzugeben. Ansonsten kann keine Eingangsbestätigung erstellt werden. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.12.2022, 0:00 Uhr und endet am 13.01.2023, 12:00 Uhr. Außerhalb der Frist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2.

Die Bewerbung muss den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Bewerbers oder der Bewerber erkennen lassen. Jeder Bewerber muss in der Bewerbung versichern, nicht gewerbsmäßig oder in geschäftsführender Position für eine Gesellschaft Immobilien anzukaufen, zu verkaufen, zu bebauen, zu erschließen oder zu verwalten, sondern ausschließlich persönlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln, ausgenommen hiervon sind die Grundstücke im WA 2: Zur Kloppwiese 1, 3, 5 und 7.

3.

Jede Bewerbung muss mindestens ein Grundstück mit seiner in der Anlage 1 ausgewiesenen Adresse (Straße und Hausnummer) benennen, das dem Bewerber zugewiesen werden soll. Eine Bewerbung darf höchstens fünf in der Anlage 1 aufgeführte Grundstücke benennen, von denen eins dem Bewerber oder Bewerberpaar zugewiesen werden soll. Die Angabe einer Priorität, mit denen der Bewerber eines von mehreren benannten Grundstücken zugewiesen bekommen möchte, ist weder erforderlich noch schädlich.

IV.

Registrierung und Ausschluss eingegangener Bewerbungen

1.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer versieht alle bei ihr in Briefform eingehenden Bewerbungen mit einem Eingangsstempel. Jedem Bewerber bestätigt sie den Eingang der verschlossenen Bewerbung schriftlich mit der Angabe des Eingangsdatums.

2.

Die Öffnung der eingegangenen verschlossenen Briefumschläge erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist in der Kalenderwoche 3/2023 in einem Termin, an dem der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Osburg oder sein Stellvertreter, ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer sowie je 1 Mitglied der im Gemeinderat Osburg vertretenen Fraktionen teilnehmen müssen. Die geöffneten Bewerbungen sind mit Angabe des Namens und der Adresse des Bewerbers sowie des Eingangsdatums seiner Bewerbung in eine fortlaufend nummerierte Bewerberliste einzutragen.

3.

Von der Wertung auszuschließen sind Bewerbungen, die Ziffer II. 1. und/oder Ziffer III. 2. nicht entsprechen, außerhalb der Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist nicht in einem verschlossenen Briefumschlag eingegangen sind, unvollständige oder mehrdeutige Erklärungen enthalten, kein Grundstück oder mehr als fünf Grundstücke benennen, das/die der Bewerber zugewiesen bekommen möchten, oder personenbezogene Erklärungen enthalten, an deren Richtigkeit begründete Zweifel bestehen.

V.

Bewerberauswahl

Bewirbt sich ein Bewerber als Einziger auf ein bestimmtes in der Anlage 1 genanntes Grundstück, ist ihm dieses Grundstück zum Kauf anzubieten. Bewerben sich mehrere Bewerber auf dasselbe Grundstück, entscheidet über die Reihenfolge, in der das Grundstück den konkurrierenden Bewerbern zum Kauf anzubieten ist, das Los.

VI.

Durchführung des Losverfahrens

1.

Für jedes Grundstück, auf das sich mehr als ein Bewerber beworben hat, wird ein eigener Lostopf gebildet. Der Lostopf besteht aus einem intransparenten Gefäß. In das Gefäß ist für jeden Bewerber, der das Grundstück in seiner Bewerbung benannt hat, ein Loszettel einzugeben. Der Zettel ist mit der laufenden Nummer zu beschriften, mit der die Bewerbung in der Liste nach Ziffer IV. 2. registriert ist.

2.

Der Ortsbürgermeister oder sein Stellvertreter ziehen aus jedem Lostopf alle darin befindlichen Lose einzeln und nacheinander. Befinden sich in einem Lostopf mehr als fünf Lose, endet der Ziehungsvorgang mit dem fünften gezogenen Los.

3.

Der bei der Ziehung anwesende Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer notiert jede auf einem gezogenen Los befindliche Bewerbungskennziffer in der Reihenfolge des Ziehungsvorganges. Die zeitliche Reihenfolge, in der die Lose gezogen wurden, ist in der Rangliste durch eine fortlaufende Nummerierung von 1 bis maximal 5 zu kennzeichnen. Für jeden Lostopf ist eine separate Rangliste der zeitlich nacheinander gezogenen Lose zu erstellen.

4.

Das Ergebnis der Ziehung ist in einer Niederschrift festzustellen. Die Niederschrift ist von dem Ortsbürgermeister oder seinem Stellvertreter und von den weiteren in IV. Nr. 2 genannten

5.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VII.

Verfahren nach Durchführung des Losverfahrens

1.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer teilt nach Erstellung der Ranglisten für jedes der zu vergebenden Grundstücke dem Bewerber mit der niedrigsten Rangziffer auf der jeweiligen Liste mit, dass er als potenzieller Käufer eines Grundstückes ermittelt worden ist. Dieser Mitteilung ist das Muster des mit der Ortsgemeinde Osburg abzuschließenden Kaufvertrages (Muster-Kaufvertrag) beizufügen mit der Aufforderung, innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer schriftlich zu erklären, dass er bereit ist, mit der Ortsgemeinde Osburg einen – weitestgehend - dem übersandten Muster entsprechenden Kaufvertrag über das zu vergebende Grundstück zu schließen. Nach form- und fristgerechtem Eingang dieser Erklärung erhält der Bewerber den Entwurf des Kaufvertrages mit den für sein Vertragsverhältnis geltenden individuellen Daten. Der Bewerber kann in seiner schriftlichen Mitteilung eine Reservierung des Grundstücks für 8 Wochen, mit einmaliger Verlängerungsoption um 4 Wochen, verlangen. Nach Ablauf dieser Fristen wird seine Bewerbung nicht mehr berücksichtigt.

2.

Erklärt sich der angeschriebene Bewerber innerhalb der gesetzten Rückäußerungsfrist nicht oder erklärt er innerhalb der Rückäußerungsfrist, an dem Kauf des Grundstückes nicht mehr interessiert zu sein, richtet die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer die Mitteilung und Aufforderung der vorgenannten Art an den in der Rangliste für das betreffende Grundstück jeweils nachrangig platzierten Bewerber. Die Formen und Fristen in Nr. 1 gelten auch für den jeweils nachrangig platzierten Bewerber. Erklärt sich keiner der auf der Rangliste platzierten Bewerber bereit, das Grundstück auf der Grundlage des ihm übersandten Muster-Kaufvertrages zu erwerben, ist die Ortsgemeinde Osburg berechtigt, das Grundstück ohne erneutes Losverfahren an andere Interessenten zu veräußern.

3.

Die Vorbereitung der Beurkundung des Kaufvertrages erfolgt durch einen von der Ortsgemeinde Osburg bestimmten Notar.